

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 7F560
Handelsname/Bezeichnung Farmfloor Universal-
Grundierung Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Härter für 2-Komponenten Primer

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Abgabe nur an berufliche Verwender. Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet. Keine Abgabe an private Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Suding & Soeken GmbH & Co. KG

Funkschneise 8

28309 Bremen

Deutschland

Telefon: + 49 (0) 421 41 00 2-0

Telefax: + 49 (0) 421 45 13 75

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail

sdb@reesa.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

+ 49 (0) 421 41 00 2-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B / H314

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 + H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Dampf nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 2 / 13

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzylalkohol
Benzoldimethylamin
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
m-phenylenebis(methylamine)
Phenol, styrolisiert

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Polyaminoamid

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
202-859-9 100-51-6 603-057-00-5	01-2119492630-38 Benzylalkohol Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Eye Irrit. 2 H319	25 < 50
220-666-8 2855-13-2 612-067-00-9	01-2119514687-32 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412	10 < 25
216-032-5 1477-55-0	01-2119480150-50 m-phenylenebis(methylamine) Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412	5 < 10
262-975-0 61788-44-1	01-2119557886-19 Phenol, styrolisiert Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411	3 < 5
200-712-3 69-72-7 607-732-00-5	01-2119486984-17 Salicylsäure Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318 / Repr. 2 H361d	1 < 3
203-149-1 103-83-3 612-074-00-7	01-2119529232-48 Benzoldimethylamin Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 3 H331 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 3 H412	1 < 3

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 3 / 13

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 4 / 13

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

8 A Brennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen

GISCODE: RE50 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 22 mg/m³; 5 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 44 mg/m³; 10 ppm

Bemerkung: (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 sowie die CE-Kennzeichnung der Kategorie III erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar

DNEL:

Salicylsäure

Index-Nr. 607-732-00-5 / EG-Nr. 200-712-3 / CAS-Nr. 69-72-7

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 2 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 16 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 4 mg/kg

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 1 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 0,2 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 4 mg/m³

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 47 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 9,5 mg/kg

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 450 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 90 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 25 mg/kg

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 5 mg/kg

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 28,5 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 5,7 mg/kg

Artikel-Nr.: 7F560 Farmfloor Universal-
Druckdatum: 08.08.2022 Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Version: 48 Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 5 / 13

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 95,5 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 19,1 mg/m³

Benzyldimethylamin

Index-Nr. 612-074-00-7 / EG-Nr. 203-149-1 / CAS-Nr. 103-83-3
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 2,3 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 14,6 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,25 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 1,25 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 43,75 mg/m³

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Index-Nr. 612-067-00-9 / EG-Nr. 220-666-8 / CAS-Nr. 2855-13-2
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 20,1 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 20,1 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,526 mg/kg

PNEC:

Salicylsäure

Index-Nr. 607-732-00-5 / EG-Nr. 200-712-3 / CAS-Nr. 69-72-7
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,2 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,02 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 1,42 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,142 mg/kg
PNEC, Boden: 0,166 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 162 mg/L

Benzyalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6
PNEC Gewässer, Süßwasser: 1 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,1 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 2,3 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 5,27 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,527 mg/kg
PNEC, Boden: 0,456 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 39 mg/L

Benzyldimethylamin

Index-Nr. 612-074-00-7 / EG-Nr. 203-149-1 / CAS-Nr. 103-83-3
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0048 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0005 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0134 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,071 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0071 mg/kg
PNEC, Boden: 0,0114 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Index-Nr. 612-067-00-9 / EG-Nr. 220-666-8 / CAS-Nr. 2855-13-2
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,06 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,006 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,23 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 5,784 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,578 mg/kg
PNEC, Boden: 1,121 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 3,18 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 6 / 13

von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe: Filtertyp A-P2.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Augenspülflasche mit reinem Wasser vorhalten, geeignete dicht schließende, chemikalienbeständige ce-zertifizierte Schutzbrille nach EN 166 tragen. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und geeignetem Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar / 100,0 Gew-%

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 130 °C
Methode: DIN 53213

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Abbrandzeit: nicht bestimmt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,00 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 7 / 13

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C:	270 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2. **Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt:	100 Gew.-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 Gew.-%
Wasser:	0 Gew.-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

nicht anwendbar

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Phenol, styrolisiert

oral, LD50, Ratte: 3700 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 5010 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4,9 mg/L (4 h)

Salicylsäure

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Benzylalkohol

oral, LD50, Ratte: 1230 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4178 mg/L (4 h)

Benzyl dimethylamin

oral, LD50, Ratte: 579 mg/kg

dermal, LD50, Ratte

dermal, LD50, Kaninchen

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte (4 h)

m-phenylenebis(methylamine)

oral, LD50, Ratte: 930 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 3100 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 1,34 mg/L (4 h)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

oral, LD50, Ratte: 1030 mg/kg

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 8 / 13

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Benzyltrimethylamin
Haut (4 h)
Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Phenol, styrolisiert

Fischtoxizität, LC50 1 - 10 mg/L (96 h)

Methode: ISO 8192

Bakterientoxizität, EC50: 362 mg/L (3 h)

Salicylsäure

Fischtoxizität, LC50: 1370 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50: 870 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, EC50: > 100 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, EC50: 380 mg/L (16 h)

Benzylalkohol

Fischtoxizität, LC50: 460 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 230 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Benzyltrimethylamin

Fischtoxizität, LC50: 37,8 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50: > 100 mg/L (48 h)

Algentoxizität, EC50: 1,34 mg/L (72 h)

Bakterientoxizität, EC50: 749,6 mg/L (17 h)

Methode: DIN 38412 / Teil 8

m-phenylenebis(methylamine)

Fischtoxizität, LC50: 87,6 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50: 15,2 mg/L (48 h)

Artikel-Nr.: 7F560 Farmfloor Universal-
Druckdatum: 08.08.2022 Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Version: 48 Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 9 / 13

Methode: OECD 202
Algtoxizität, ErC50: 32,1 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201
Bakterientoxizität, EC50: > 1000 mg/L (30 min.)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
Fischtoxizität, LC50: 110 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50: 23 mg/L (48 h)
Methode: OECD 202
Bakterientoxizität, EC10: 1120 mg/L (18 h)
Algtoxizität, EC50: 37 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzylalkohol

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna: 51 mg/L (21 d)
Methode: OECD 211

Benzyl dimethylamin

Fischtoxizität, LC50 (96 h)
Daphnientoxizität, NOEC: 0,789 mg/L (21 d)
Bakterientoxizität, EC10: 534 mg/L (17 h)
Methode: DIN 38412 / Teil 8
Algtoxizität, LOAEL(C): 0,24 mg/L (72 h)

m-phenylenebis(methylamine)

Daphnientoxizität, NOEC: 4,7 mg/L (21 d)
Methode: OECD 211
Algtoxizität, NOEC: 22,9 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Phenol, styrolisiert

Biologischer Abbau: 7 % (28 d)
Methode: OECD 301F

Salicylsäure

Biologischer Abbau: 88,1 % (14 d)
Methode: OECD 301C

Benzylalkohol

Biologischer Abbau: 95 - 97 % (21 d)
Methode: OECD 301A

Benzyl dimethylamin

Biologischer Abbau: 0,0001 - 2 % (28 d)
Methode: OECD 301C

m-phenylenebis(methylamine)

Biologischer Abbau: 49 % (28 d)
Methode: OECD 301B

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Biologischer Abbau: 8 % (28 d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Phenol, styrolisiert

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: > 4

Salicylsäure

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,25

Benzylalkohol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,05

Benzyl dimethylamin

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,98

m-phenylenebis(methylamine)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,18

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Artikel-Nr.: 7F560 Farmfloor Universal-
Druckdatum: 08.08.2022 Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Version: 48 Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 10 / 13

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,99

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Phenol, styrolisiert

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14,43

Benzylalkohol

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Benzyl dimethylamin

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2,1 - 22

m-phenylenebis(methylamine)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 0,3

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol

Boden: 5 - 15

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G
(m-xylylendiamin)

Seeschifftransport (IMDG):

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(m-xylylene diamine)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(m-xylylene diamine)

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 11 / 13

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
202-859-9 100-51-6	Benzylalkohol	01-2119492630-38
220-666-8 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	01-2119514687-32
216-032-5 1477-55-0	m-phenylenebis(methylamine)	01-2119480150-50
262-975-0 61788-44-1	Phenol, styrolisiert	01-2119557886-19
200-712-3 69-72-7	Salicylsäure	01-2119486984-17
203-149-1 103-83-3	Benzyl dimethylamin	01-2119529232-48

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 12 / 13

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2 / H361d	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral)	Berechnungsmethode.
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (inhalativ)	Berechnungsmethode.
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 7F560
Druckdatum: 08.08.2022
Version: 48

Farmfloor Universal-
Bearbeitungsdatum: 08.08.2022
Ausgabedatum: 08.08.2022

DE
Seite 13 / 13

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.